

19. Güstrower Stadtfest 2011 Verkehrsrechtliche Anordnung

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow hat als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 44 und 45 StVO in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 2 Funktionalreformgesetz M-V am 06.06.2007 aus Anlass des **19. Güstrower Stadtfestes vom 17.06.2011 – 19.06.2011** die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

1. Sperrung von Straßen

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung machen sich Straßensperrungen erforderlich.

- „Markt“ (Südseite) vom 16.06.2011, 20 Uhr – 20.06.2011, 08 Uhr
- „Markt“, Nr. 30 – 32 vom 16.06.2011, 16 Uhr – 20.06.2011, 08 Uhr
- „Pferdemarkt“ Nr. 56 (ab Posthofzufahrt): 16.06.2011, 08 Uhr – 20.06.2011, 14 Uhr

2. Sperrung von Stellflächen

Folgende Stellflächen müssen gesperrt werden:

- „Markt“, Südseite Pfarrkirche (incl. Behindertenstellplätze): 16.06.2011, 06 Uhr – 19 Uhr
- „Pferdemarkt“ Nr. 56 (incl. Behindertenstellplatz): 16.06.2011, 08 Uhr – 20.06.2011, 14 Uhr

Die angeordneten Haltverbote in der Mühlenstraße sind insbesondere zu beachten, da die Straße als Zufahrt für FFW, Krankentransporte und die Polizei ständig befahrbar sein muss.

Bitte benutzen Sie als Besucher der Veranstaltung die Stellplatzanlagen auf dem „Gleviner Platz“, „Platz an der Bleiche“, „Am Mühlenplatz“ sowie am „Schlossberg“!

3. Busverkehr (Hinweis)

Die Haltestelle „Markt“ wird auch während der Zeit des Stadtfestes durch die Stadtbusse angefahren.

Es wird um Beachtung der straßenverkehrlichen Einschränkungen gebeten.

Schuldt